

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 15 (1917)
Heft: 1

Rubrik: Kleinere Mitteilungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn der harmlose Passant trotz alledem die Aussenquartiere von Bern in einzelnen Partien als schön und erbauliche Anlage empfindet, so muss darauf hingewiesen werden, dass diese neuen Quartiere immer noch vom alten Kapital zehren, indem sie sich vorerst noch fast unmerklich zwischen alte Bäume und schöne alte Güter einschmiegen und diesen die Nahrung, den Hauptakzent, überlassen. Im Weissenbühlquartier bei Bern wird es gewiss niemanden einfallen, zu lustwandeln, so wenig übrigens wie in dem gut ausgebauten Kirchenfeld.“

Bernoulli ruft, um dem von Zufällen abhängigen Charakter einer Erweiterung von Bern entgegenzuwirken, einem — bereits sich in Arbeit befindlichen — Baugesetz für die neuen Quartiere, das eine Einteilung in Zonen vorsieht. Doch kann, äussert er sich, mit allen Gesetzen und Vorschriften sehr Verschiedenartiges geschaffen werden: *Die neue Bebauung kann auch mit diesem Gesetz grosszügig oder kleinlich, frisch oder matt, charaktervoll oder gedankenlos durchgeführt werden.*

Wir empfehlen das Referat des Herrn Bernoulli der Beachtung unserer Leser, die sich mit Bebauungsplanfragen befassen; sie finden in demselben nebst den kritischen Spiegelbildern, die er seinen Kollegen freimütig vorhält, eine Anzahl von Vorschlägen und Anregungen, welche aller Beachtung wert sind.

Kleinere Mitteilungen.

Wir entnehmen zum Zwecke der Vergleichung dem „Journal des Géomètres experts“, organe officiel de la Société nationale des géomètres de France, vom Jahre 1914 folgendes:

Auf verschiedene Begehren eintretend, hat der Stadtrat von Biarritz die Erneuerung des Katasterplanes vom Jahre 1832 beschlossen mit einer Gesamtkostensumme von 48,000 Fr. Die Nötigung zu derselben liegt nicht nur in den beträchtlichen Aenderungen im Grundbesitze seit der Erstellung des Planes, sondern ebenso sehr in der Befriedigung des Bedürfnisses nach einem allgemeinen Bebauungsplan für den sich entwickelnden Badeort Biarritz.

Die Kosten werden zur Hälfte von der Stadtgemeinde, zu je einem Viertel vom Staate und dem Departement getragen.

Biarritz zählt rund 12,000 Einwohner, entspricht also ungefähr unsern mittelgrossen Schweizerstädten; es lässt sich des-

halb die Frage aufwerfen, ob bei der Aufstellung des Kosten-
voranschlags nicht zu optimistisch vorgegangen worden sei;
ein Vermessungswerk vorausgesetzt, wie wir es in der Schweiz
als den Bedürfnissen der Jetztzeit entsprechend verlangen müssen.

Dem bisherigen Vermessungswerk mit dem ehrwürdigen
Alter von 84 Jahren gebührt ein Ehrenplatz in den städtischen
Archiven; es hat lange genug ausgehalten.

Literatur.

Kalender für Vermessungswesen und Kulturtechnik, heraus-
gegeben von *Curtius Müller*, Professor in Bonn. Verlag von
Konrad Wittwer, Stuttgart, 40. Jahrgang.

Schon seit einer Reihe von Jahren haben wir jeweils bei
seinem Erscheinen dieses Buch sympathisch begrüsst und
unsern Lesern aus voller Ueberzeugung zur Anschaffung emp-
fohlen. Es ist unter denjenigen deutscher Zunge, welche schon
einige Jahre in der Praxis stehen, vielleicht kein einziger, dem
das Buch — man kann nicht mehr schlechtweg von einem Kalender
sprechen — nicht bekannt und entbehrlich wäre.

Der Inhalt des jetzt vorliegenden Jahrganges hat sich
gegenüber den früheren nicht wesentlich verändert; die bis-
herigen Bearbeiter der einzelnen Kapitel erscheinen wieder mit
ihren Beiträgen nach unverändertem Inhalte, schon der gegen-
wärtigen Zeitlage wegen, vornehmlich aber deshalb, weil eine
Revision und Durchsicht nur für einen dreijährigen Zeitabschnitt
in Aussicht genommen ist.

Neu ist dagegen der für letztes Jahr zum Teil unvollständige
Anhang I: „Neues aus dem Gebiete des Vermessungswesens
und seinen Grenzgebieten“, bearbeitet vom Herausgeber Prof.
Curtius Müller, eine kurz gefasste Revue über die vom 1. Ok-
tober 1914 bis 15. September 1916 erschienene Literatur über
die verschiedenen Zweige des Vermessungswesens.

Wir möchten auf diesen Teil, dessen Bearbeitung ein gerade-
zu erstaunliches Studium der einschlägigen Literatur notwendig
machte, ganz besonders aufmerksam machen und erlauben uns
bei dieser Gelegenheit den Hinweis, dass der Herr Verfasser
wohl mit zu den aufmerksamsten Lesern unserer Zeitschrift gehört.

Wir wiederholen die in früheren Besprechungen schon
geäusserte Anregung, das Werklein, nachdem das Kalendarium